

simo ducentesimo trigesimo nono, mense Augusto, duodecima indictione, imperante quoque domino nostro Fridenrico secundo, dei gratia Romanorum imperatore semper augusto, Iherusalem et Sicilie rege, imperii eius anno nonodecimo, regni Iherusalem quartodecimo, regni vero Sicilie quadragesimo secundo, feliciter, amen.

Erzbisthum Messina.

Aus einer Urkunde vom 4. September 1262 wussten wir, dass König Manfred am 9. August den Roger Bonifacio und den Richter Jakob von Bufalo beauftragt hatte, vom 1. September bis auf Weiteres die Güter der erledigten Kirche von Messina zu verwalten und ein Inventar derselben aufzustellen¹. Das Mandat selbst fehlte bisher. Ich fand eine Abschrift in dem Codex Qq. H. 12. S. 117 der Communalbibliothek von Palermo². Der Text wird um so willkommener sein, als er z. B. genaue Bestimmungen enthält, wie die Einkünfte verwandt werden sollten.

Daran schliesst sich S. 118 ein anderer bisher unbekannter Auftrag Manfreds an den Secreten von Sicilien, den Roger und den Jakob in den Besitz der Kirchengüter einzuweisen und für deren Inventarisierung zu sorgen³.

Manfred bestellt den Roger Bonifacio und den Richter Jakob von Bufalo zu Verwaltern der erledigten Kirche, in deren Güter sie der Secrete von Sicilien Matthaeus Rufulo einweisen soll; verordnet die Aufstellung eines Inventars in drei Exemplaren: für die Verwalter, den Secreten und die Curie; trifft Bestimmungen über die Verwendung der Einkünfte, aus denen auch die Verwalter und ihr Notar zu besolden seien; befiehlt, dass von 3 zu 3 Monaten Rechnungsablage vor dem Secreten stattfinde und dass von jeder Ausgabe Quittung verlangt werde.

1262 August 9, Messina.

1) Amico, Diplomi della cattedrale di Messina ed. Starraba = Doc. p. servire alla stor. di Sicilia. Serie I. I, 92. Hier werden beide Beauftragte *iudices* genannt; in den folgenden Mandaten heisst allein Jakob 'Richter'. 2) In der Urkunde vom 4. September sind aus dem Inventar nur Auszüge mitgetheilt; vollständig ist es, wenn ich nicht irre, in Qq. H. 12 enthalten. 3) Ein anderer Codex der Communalbibliothek von Palermo, Qq. F. 71 ohne Seitenzählung, enthält eine unbekannte Urkunde Friedrichs II. für S. Maria de Milo d. d. *apud Cataniam* 1220, 8. *mensis*